ST. SEVERIN
KÖLN

Einladung zur Gremienwahl am

8./9. November 2025

Gehen Sie zur Wahl, nutzen Sie Ihr Mitbestimmungsrecht!

KATHOLISCH
IN KÖLN-MITTE

Wann und wo wird gewählt?

Wählen können Sie an drei Orten und zu fünf Zeiten:

Samstag, 8. November 2025
im Pfarrheim an St. Severin

vor der 17.30-Uhr-Vorabendmesse,
also von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr
und nach der Messe bis 19.00 Uhr.

Sonntag, 9. November 2025
im Eingangsbereich der Kirche St. Severin

vor der 11.00-Uhr-Messe,
also von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und nach der Messe bis 13.00 Uhr.

Sonntag, 9. November 2025
im Eingangsbereich der Kirche St. Maternus

vor der 18.30-Uhr-Abendmesse,
also von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Liebe Gemeindemitglieder,

am 8./9. November 2025 werden im Erzbistum Köln – und damit auch in unserer Pfarrei St. Severin – zwei Gremien gewählt: Pfarrgemeinderat (PGR) und Kirchenvorstand (KV) für eine Amtszeit von vier Jahren.

Engagierte Menschen haben sich bereiterklärt, Verantwortung in diesen Gremien zu übernehmen. Dafür allen Kandidierenden herzlichen Dank!

Sie alle sind aufgerufen, die Chance von Mitbestimmung und damit auch Mitgestaltung der Zukunft unseres Gemeindelebens zu nutzen, indem Sie zur Wahl gehen. Stärken Sie die Kandidatinnen und Kandidaten für beide Gremien durch Ihre Stimme. Eine hohe Wahlbeteiligung ist wichtiger Rückenwind für deren Arbeit und stärkt ihre Legitimation.

In unserer Pfarrei hat diese Wahl zusätzlich eine besondere Bedeutung, weil die beiden Gremien PGR und KV jeweils zwei Personen in das Gemeindeteam entsenden, das gemeinsam mit Pastoralreferentin Annette Blazek die Leitung der Gemeinde verantwortet.

In dieser Broschüre haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zur Wahl beider Gremien zusammengestellt. Alle Kandidierenden stellen sich vor. Zur besseren Unterscheidung ist dem Pfarrgemeinderat die Farbe **Pink** zugeordnet, dem Kirchenvorstand die Farbe **Blau**.

Noch einmal: Bitte nutzen Sie durch Ihre Wahl die Chance demokratischer Mitbestimmung in unserer Kirche

Für den Wahlausschuss

Annette Blazek, Anke Lutsch, Ingrid Rasch, Michael Schmidt

Was macht der Kirchenvorstand eigentlich?

Der Kirchenvorstand vertritt die Gemeinde in Rechtsangelegenheiten und in Geschäften.

Er verantwortet die finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde, stellt den Wirtschaftsplan auf und entscheidet in allen vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

Er trägt als Bauherr die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie die Abwicklung von Lieferungen und Leistungen.

Er bewahrt und pflegt die Kirchen der Gemeinde und die darin vorhandenen Kunstwerke.

Er hat als Arbeitgeber die Verantwortung für die in der Gemeinde Beschäftigten, wählt Personal aus, gestaltet Arbeitsbedingungen und gewährleistet den Arbeitsschutz.

Der Kirchenvorstand arbeitet eng mit der Verwaltungsleitung zusammen.

Wer ist wahlberechtigt für die KV-Wahl?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 16 Jahre alt sind und seit mindestens einem Jahr innerhalb des Pfarrgebietes wohnen oder die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Pfarrgemeinde beantragt haben.

Wie wird gewählt?

Persönlich im Wahllokal oder per Briefwahl.

Der Antrag auf Briefwahl für die KV-Wahl ist bis spätestens Freitag, 07.11.2025 um 12.00 Uhr beim Wahlausschuss (Pfarrbüro) zu stellen. Falls Sie die Unterlagen per Post erhalten möchten, muss Ihr Antrag bis spätestens 03.11.2025 im Pfarrbüro vorliegen.

Bitte verwenden Sie dazu das unten abgedruckte Formular oder das Formular auf unserer Homepage www.st-severin-koeln.de.

Auf dem Stimmzettel für den **Kirchenvorstand** können bis zu zehn Namen angekreuzt werden.

✂ Bei Bedarf bitte hier abtrennen

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des **Kirchenvorstandes in St. Severin** am 08./09.11.2025.

Wichtig: *Der Antrag muss spätestens am Freitag, 07.11.2025 um 12.00 Uhr im Pfarrbüro vorliegen. Falls Sie die Unterlagen per Post erhalten möchten, muss Ihr Antrag bis spätestens 03.11.2025 im Pfarrbüro vorliegen.*

Die Briefwahlunterlagen

☐ sollen an meine auf der Rückseite angegebene Anschrift gesandt werden.
☐ sollen an folgende Anschrift gesandt werden.

_____

_____

☐ werden von mir persönlich abgeholt.

_____

Ort / Datum Unterschrift

Diese Personen stehen für den Kirchenvorstand zur Wahl:

Angelica Bergmann Zamorano

Alter 46
Referentin

Martin von Bongardt

Alter 60
Silberschmiede-meister

Barbara Ellerbrok

Alter 59
Architektin

✂ Bei Bedarf bitte hier abtrennen

Absender

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Bitte in frankiertem Briefumschlag versenden oder im Pfarrbüro abgeben.

Deine starke Stimme im Erzbistum Köln

An den Wahlausschuss der

Kath. Kirchengemeinde
St. Severin
Im Ferkulum 29
50678 Köln

Dr. Giovanni Gullotta

Alter 60
Arzt

Dr. Hartmut Hilgers

Alter 59
Rechtsanwalt und Steuerberater

Jan-Peter Krause

Alter 71
Lehrer i.R.

Harald Niedecken

Alter 64
Beamter

Dr. Joachim Oepen

Alter 62
Archivar

Ulrich Schlüter

Alter 50
Architekt

Dr. Michael Tillmann

Alter 55
Rechtsanwalt

Michael Wissen

Alter 60
Projektmanager Raumfahrt

Der Kirchenvorstand von St. Severin besteht aus zehn von der Gemeinde gewählten Mitgliedern sowie dem leitenden Pfarrer als Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Kirchenvorstandes werden für vier Jahre gewählt.

Was macht der Pfarrgemeinderat eigentlich?

Der Pfarrgemeinderat (PGR) ist ein demokratisch gewähltes Gremium, in dem Gemeindemitglieder Verantwortung für die Gestaltung von Glauben und Leben in der Gemeinde wahrnehmen.

Der PGR berät zusammen mit dem Seelsorgeteam die Grundfragen der Seelsorge und des Gemeindelebens. Zu seinen Aufgaben gehören Anregung, Schwerpunktsetzung und Koordination von Aktivitäten, z.B. in der Gottesdienstgestaltung, der Verkündigung und in sozial-caritativen Hilfen.

Die praktische Umsetzung der Beratungsergebnisse wird überwiegend in Sachausschüssen und Projektgruppen geleistet, in denen auch weitere Gemeindemitglieder mitarbeiten.

Diese Personen stehen für den Pfarrgemeinderat zur Wahl:

Markus Ammann

Alter 48
Personalreferent

Brigitte Beaupoil

Alter 53
Grundschullehrerin

Nicoletta Di Manno

Alter 55
Kaufm. Angestellte

David Dressel

Alter 39
Psychologe, selbstständig

Ursula Erdmann

Alter 54
Kaufm. Angestellte

Petra Gebelein

Alter 58
Schulleiterin Grundschule

Wolfgang Mette

Alter 50
Sozialpädagoge

Marcella Antoni Metz

Alter 44
Marketing-Managerin

Niklas Sobotka

Alter 35
Bibliothekar

Thomas Sökefeld

Alter 63
Sozialarbeiter

Martina Timmermann

Alter 63
Dipl. Sozialpädagogin

Elisabeth Wessel

Alter 47
Dipl. Sozialpädagogin

Der Pfarrgemeinderat von St. Severin besteht aus zehn von der Gemeinde gewählten Mitgliedern sowie dem Seelsorgeteam.

Die Mitglieder des Pfarrgemeinderates werden für vier Jahre gewählt.

Wer ist wahlberechtigt für die PGR-Wahl?

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Gemeinde, die am Wahltag 14 Jahre alt sind.

Gemeindemitglieder, die nicht in unserer Pfarrei wohnen, können bis zum 31.10.2025 einen Antrag stellen, um in unsere Liste der Wahlberechtigten aufgenommen zu werden.

Verwenden Sie dazu das obere, rechts abgedruckte Formular oder nutzen Sie das Formular, das auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung steht.

Wie wird gewählt?

Persönlich im Wahllokal oder per Briefwahl.

Der Antrag auf Briefwahl für die PGR-Wahl ist bis spätestens Freitag, 07.11.2025 um 12.00 Uhr beim Wahlausschuss (Pfarrbüro) zu stellen. Falls Sie die Unterlagen per Post erhalten möchten, muss Ihr Antrag bis spätestens 03.11.2025 im Pfarrbüro vorliegen.

Bitte verwenden Sie dazu das rechts unten abgedruckte Formular oder das Formular auf unserer Homepage www.st-severin-koeln.de.

Auf dem Stimmzettel für den **Pfarrgemeinderat** können bis zu zehn Namen angekreuzt werden.

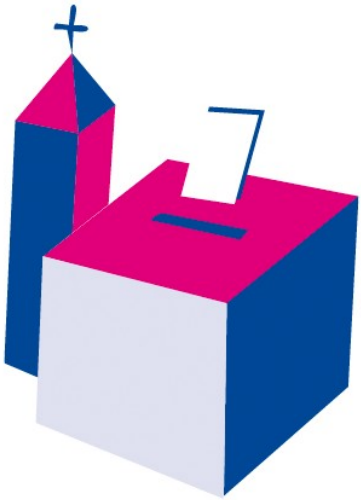

Antrag für Wählende aus anderen Gemeinden auf Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten für die Pfarrgemeinderatswahl in der katholischen Kirchengemeinde St. Severin.

Antrag auf Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigten

Ich beantrage die Aufnahme in die Liste der Wahlberechtigen für die **Pfarrgemeinderatswahl in St. Severin** am 08./09.11.2025.

Gleichzeitig bitte ich den Wahlausschuss um Mitteilung an meine Wohnsitz-Gemeinde und um Streichung aus dem dortigen Verzeichnis. Mir ist bekannt, dass ich mein Wahlrecht nur in einer Gemeinde ausüben darf.

Antragstellung bis 31.10.2025

Meine Anschrift lautet:

_____

Anschrift meiner Wohnsitz-Pfarrgemeinde:

_____

_____

Ort / Datum Unterschrift

✂ Bei Bedarf bitte hier abtrennen

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die **Pfarrgemeinderatswahl in St. Severin** am 08./09.11.2025.

Wichtig: *Der Antrag muss spätestens am Freitag, 07.11.2025 um 12.00 Uhr im Pfarrbüro vorliegen. Falls Sie die Unterlagen per Post erhalten möchten, muss Ihr Antrag bis spätestens 03.11.2025 im Pfarrbüro vorliegen.*

Die Briefwahlunterlagen

☐ sollen an meine auf der Rückseite angegebene Anschrift gesandt werden.
☐ sollen an folgende Anschrift gesandt werden.

_____

_____

☐ werden von mir persönlich abgeholt.

_____

Ort / Datum Unterschrift

Absender

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Bitte in frankiertem Briefumschlag versenden oder im Pfarrbüro abgeben.

An den Wahlausschuss der

Kath. Kirchengemeinde
St. Severin
Im Ferkulum 29
50678 Köln

✂ Bei Bedarf bitte hier abtrennen

Absender

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

(Bitte deutlich lesbar und vollständig ausfüllen)

Bitte in frankiertem Briefumschlag versenden oder im Pfarrbüro abgeben.

An den Wahlausschuss der

Kath. Kirchengemeinde
St. Severin
Im Ferkulum 29
50678 Köln